

Friedhofsgebührenordnung

Laut Kirchenvorstandsbeschluss vom 05.11.2018

Anlage zur Friedhofsordnung des Friedhofs der Kirchenstiftung Dickenreishausen

- | | |
|---|---------|
| 1. Gebühr für die Benutzung der Friedhofshalle | 70 € |
| 2. Gebühr für die Friedhofspflege (pro Jahr) | 30 € |
| 3. Gebühren für die Grabstätten. | |
| a) Reihengrab für Personen über 5 Jahre | 285 € |
| b) Reihengrab für Personen unter 5 Jahre | 210 € |
| c) Familiendoppelgrab | 450 € |
| d) Urnengrab | 265 € |
| e) Beisetzung einer Urne in einem vorhandenen Grab | 85 € |
| f) standardisiertes Urnengrab | 1.150 € |
| 4. Verlängerung der Nutzungsfrist bei Familiendoppelgräber | |
| a) Ist die Nutzungszeit abgelaufen, kann auf Antrag die Nutzungszeit um eine weitere verlängert werden. Es gilt die unter Ziffer 3c angegebene Gebühr. | |
| 5. Die Liegezeit bei einer Grabplatte verlängert sich auf 30 Jahren. | |
| 6. Gebühr bei Personen, die nicht ihren Hauptwohnsitz im Bereich der Gemeinde Dickenreishausen hatten: Hier wird zu anfallenden Gebühren ein Zuschlag von 50 % erhoben. | |
| 7. Die Gebühren sind im voraus zu entrichten. | |

Die Gebührenordnung tritt nach Bekanntmachung ab 1.6.2019 in Kraft.

Dickenreishausen, Januar 2019